



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

**Ausschreibung**  
**zum Aufbau einer universitären Forschungsstelle Rechtsextremismus -**  
**Konzeptwettbewerb**  
**10. Juni 2022**

1. Ziel

Die Landesregierung Baden-Württemberg weiß sich dem Ziel der Stärkung und aktiven Verteidigung der Demokratie verpflichtet. Sie hat für dessen Umsetzung im Koalitionsvertrag „Jetzt für morgen 2021 – 2026“ konkrete Initiativen benannt, darunter die Errichtung einer universitären Forschungsstelle Rechtsextremismus. Grundlage dafür sind die Empfehlungen aus dem Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses "Rechtsterrorismus/NSU BW II" vom 21. Januar 2019 (Drs. 16/5250).

Nach der bereits erfolgten Etablierung der Dokumentationsstelle Rechtsextremismus am Generallandesarchiv Karlsruhe strebt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit dieser Ausschreibung den Aufbau der Forschungsstelle Rechtsextremismus an. Der Ministerrat hat diesem Vorhaben in seiner Sitzung vom 22. Februar 2022 zugestimmt.

Ziel der Maßnahme ist der Auf- und Ausbau herausragender wissenschaftlicher Expertise im Land, die langfristig, institutionalisiert und vernetzt angelegt ist. Die aufzubauende Expertise soll u.a. eine wissenschaftliche Darstellung einer „Topografie des Rechtsextremismus“ beinhalten. Der Fokus der Forschung soll sich insbesondere auf die gesellschaftlichen wie individuellen Rahmenbedingungen, Strukturen, Hintergründe, Entwicklungen und Ausprägungen des Rechtsextremismus sowie auf das Verständnis für die

Kontinuitäten, Brüche und Wandlungsprozesse des Rechtsextremismus in Baden-Württemberg, der Bundesrepublik und darüber hinaus richten.

Die Forschungsstelle soll zum Abschluss der Ausbauphase zu allen relevanten Dimensionen des Rechtsextremismus wissenschaftliche Kompetenzen aufgebaut haben. Die Forschungsstelle soll strukturell und dauerhaft im Wissenschaftssystem verankert werden.

Die vorliegende Ausschreibung dient der Identifizierung einer geeigneten baden-württembergischen Universität zur institutionellen sowie räumlichen Verortung der Forschungsstelle. Dies wird über ein wettbewerbliches Verfahren erreicht, d.h. über die Ausschreibung von wissenschaftlichen Konzepten und eine „Bestenauswahl“ durch eine externe Gutachterkommission.

## 2. Begründung

Rechtsextremismus hat in Deutschland eine lange Geschichte. Auch für Baden-Württemberg handelt es sich bei rechtsextremen Aktivitäten keineswegs um neue Phänomene, sondern vielmehr zeigt sich eine beunruhigende Kontinuität. Baden-Württemberg ist u.a. Standort rechtsextremer Publizistik einschließlich Verlage und Periodika, informellen Netzwerken, Sub- und Jugendkulturen, Aktions- und Wehrsportgruppen und Schauplatz von rechter Gewalt und Rechtsterrorismus.

Im Zentrum rechtsextremen Denkens stehen Ungleichwertigkeitsvorstellungen und die Ablehnung demokratischer Werte. Nicht nur die NSU-Morde machen deutlich, dass es Aufgabe von Staat und Gesellschaft ist, Position zu beziehen und Menschen zu schützen. Die Initiative der Landesregierung zum Aufbau einer Forschungsstelle Rechtsextremismus ist ein Beitrag zu einem wissenschaftsbasierten Diskurs und Maßnahmen im Land und darüber hinaus.

## 3. Gegenstand der Förderung

Eingereicht werden können Konzepte für den Auf- und Ausbau einer universitären Forschungsstelle Rechtsextremismus unter Berücksichtigung insbesondere folgender Eckpunkte:

- a) Die Komplexität des Forschungsfeldes verlangt sowohl eine disziplinäre wie auch eine inter- bzw. transdisziplinäre Herangehensweise. Die

Forschungsstelle ist daher u.a. auch in die Gesamt-Universität eingebunden.

- b) Die antragstellende Universität entwickelt ein Forschungsprofil unter Benennung der landesspezifischen Forschungsbedarfe.
- c) Den institutionell-strukturellen Kernbereich sollten aus Sicht des Wissenschaftsministeriums dauerhafte Professuren bilden, von denen bis zu drei Professuren (W 3) zusätzlich vom Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden können.
- d) Um der Maßnahme der Landesregierung in ihrem innovativen Anspruch Nachdruck zu verleihen, soll die deutschlandweit erste (politikwissenschaftliche) „Professur für die Erforschung des Rechtsextremismus“ geschaffen werden.
- e) Weitere Professuren werden etwa in den Sozialwissenschaften, Medien-/ Kommunikationswissenschaften, Rechtswissenschaften oder der Zeitgeschichte gesehen.
- f) Durch die inter- und transdisziplinäre Ausrichtung sollen die Chancen erhöht werden, aktuelle Forschungsfelder zu adressieren und drängende Forschungsfragen angesichts eines in Veränderung begriffenen Rechtsextremismus zu identifizieren. Hierzu gehört beispielsweise auch die Beschäftigung mit „rechter“ Musik, Hass auf Internetplattformen, die Zunahme des Gewaltpotentials oder die Umdeutung von Sprache.
- g) Ergänzt werden sollen die Kernprofessuren durch eine aktive Nachwuchsförderung im Promovenden- und Postdoc-Bereich. Damit soll gewährleistet werden, dass das Forschungsfeld zeitnah erweitert und der Impact der Forschungsstelle etwa durch Veröffentlichungen früh sichtbar wird. Gleichzeitig ist damit die Sicherung von ExpertInnen in nicht-wissenschaftlichen Berufsfeldern avisiert.
- h) Ein besonderer Fokus soll auf die Bildung und Stärkung von lokalen bis hin zu bundes- und europaweiten wissenschaftlichen Netzwerken gelegt werden. Deshalb sollen Aktivitäten, die die Fachdiskussion anregen und zur Vernetzung der Forschungsstelle mit weiteren Akteuren beitragen, gefördert werden. Dies dient auch dazu, „verinselt“ Wissen und Methodenkompetenz zu bündeln und der strukturierten Forschung zugänglich zu machen.  
Eine Vernetzung und geplante Zusammenarbeit mit anderen Stellen der

Extremismus- und Totalitarismusforschung ist darzustellen. Erwünscht sind ebenso Vernetzungen zur Antisemitismus- oder Demokratieforschung o.ä.

- i) Die Forschungsstelle soll gleichwohl nicht als reine Koordinierungs-/ Geschäftsstelle fungieren.
- j) Eine breite gesellschaftliche Verankerung der Forschungsstelle, etwa durch die Etablierung eines Beirats aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Bildung und Verwaltung, ist anzustreben. Dabei können Akteure aus dem Bundesgebiet und darüber hinaus eingebunden werden.
- k) Innovative Maßnahmen im Bereich Wissenschaftskommunikation und gesellschaftlicher Transfer / Impact sind integraler Bestandteil des erbetenen Konzepts.
- l) Zur Unterstützung des Wissenschaft-Praxis-Transfers soll die Forschungsstelle eine Kooperation mit bestehenden Strukturen der Extremismusprävention und Rechtsextremismusforschung im Land (z.B. das Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg mit dem Bereich Angewandte Wissenschaft; das Zentrum für Analyse und Forschung im Landesamt für Verfassungsschutz) wie auch die Ergebnisse des Kabinettsausschusses Hass und Hetze berücksichtigen. Zu denken ist ebenfalls an die Vermittlungsarbeit in die Bereiche Polizei oder Erziehung – Bildung – Arbeit hinein.
- m) Das Konzept soll die Zusammenarbeit mit der Dokumentationsstelle Rechtsextremismus am Generallandesarchiv Karlsruhe beinhalten und darstellen. Darüber hinaus soll dargelegt werden, mit welchen weiteren Daten bereitstellenden Institutionen eine Zusammenarbeit angestrebt wird.
- n) Aufgrund der Komplexität des Gegenstandsbereichs ist ein sukzessiver Ausbau der Forschungsstelle vorgesehen. Hierzu soll von den antragstellenden Universitäten dargelegt werden, wie der Stufenplan gestaltet werden soll und welche Meilensteine jeweils erreicht werden sollen.
- o) Aktivitäten für eine zusätzliche Drittmittelinwerbung werden ausdrücklich befürwortet.

- p) Die Eigenbeiträge der antragsstellenden Universität und ggf. der Forschungspartner sind darzustellen.

#### 4. Förderempfänger

Antragsberechtigt sind einzelne baden-württembergische Universitäten. Bei Kooperationen mit anderen Universitäten bzw. Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen übernimmt die beteiligte Universität bzw. eine der beteiligten Universitäten die Sprecherfunktion sowie die haushalterische Abwicklung der Maßnahme.

#### 5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Für die Ausschreibung stehen im Staatshaushaltsplan 2022 bei Kapitel 1402 Titelgruppe 74 einmalig 400.000 Euro zur Verfügung. Die zukünftig erforderlichen Haushaltsmittel zum Ausbau der Forschungsstelle Rechtsextremismus werden auf der Grundlage der eingereichten Konzepte und der darin dargestellten Bedarfe für die Haushaltsverhandlungen 2023/24 angemeldet. Der Ministerrat hat eine Deckelung bei 1,2 Mio. Euro p.a. beschlossen (einschließlich der zusätzlich bereitzustellenden Professuren, vgl. oben Buchst. c).

Förderfähige Positionen:

- Personalausgaben
- Studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte
- Förderformate für den wissenschaftlichen Nachwuchs
- Sachausgaben (sofern nicht Grundausstattung)
- Mittel zur Erlangung der Drittmittelfähigkeit
- Mittel zum Aufbau eines Netzwerks und zur Zusammenarbeit mit der Dokumentationsstelle Rechtsextremismus
- Mittel zur Veranstaltung oder Teilnahme an Workshops, Tagungen und der Wissensvermittlung
- Mittel für den Aufenthalt von Fellows aus dem Ausland
- Reisekosten

## 6. Sonstige Förderbestimmungen

Eine Förderung setzt die Bereitschaft voraus, an Berichtspflichten, Öffentlichkeitsarbeit und evaluierenden Maßnahmen mitzuwirken.

Sowohl Konzeptskizzen als auch förmliche Förderanträge sind über die Hochschulleitung einzureichen.

## 7. Verfahren

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

### a) Vorlage und Auswahl von Konzeptskizzen

In der ersten Verfahrensstufe sind dem Ministerium, Referat 31, bis spätestens

**31. Juli 2022 (Ausschlussfrist)**

formlose, begutachtungsfähige Konzeptskizzen in schriftlicher Form einfach vorzulegen. Diese sind zusätzlich in elektronischer Form (komplett in einer PDF-Datei) an

[forschungsstelle.rechtsextremismus@mwk.bwl.de](mailto:forschungsstelle.rechtsextremismus@mwk.bwl.de)

einzureichen, maximale Dateigröße 10 MB.

Aus der Vorlage einer Skizze kann kein Anspruch auf Gewährung einer Förderung abgeleitet werden. Es wird empfohlen, vor der Einreichung der Skizzen mit dem Ministerium Kontakt aufzunehmen.

Der Antrag umfasst ein vorgeschaltetes Formblatt (s. Anlage) sowie die Konzeptskizze, die folgende Gliederung enthalten soll:

- Grob geschätzte Ausgaben/Kosten (keine detaillierteren Finanzierungspläne)
- Stufenplan und Meilensteine
- Angaben zum Stand der Wissenschaft an der einreichenden Universität und ggf. den Partnern (z.B. vorhandene Forschungsprojekte, Drittmittelprojekte, Vernetzungen)

- Fachlich beurteilbare Konzeptskizze entlang der oben angeführten Eckpunkte (mit Begründung für das gewählte Design).

Konzeptskizzen dürfen einen Umfang von zwölf DIN-A4-Seiten (inklusive Deckblatt) nicht überschreiten (Arial, Schriftgröße mindestens 12 Pkt., 1,5-zeilig). Literaturangaben und biografische Angaben zu den Forschenden sind in einem zusätzlichen Anhang darzustellen.

Die eingegangenen Skizzen werden unter Einbeziehung externer Gutachterinnen und Gutachter nach den folgenden Kriterien bewertet:

- Passung der Konzeptskizze mit den oben stehenden Eckpunkten der Ausschreibung,
- wissenschaftliche Qualität und Stringenz der Konzeptskizze einschließlich einer inter- und transdisziplinären Forschungsagenda mit Gegenwartsbezug sowie mit Schnittstellen zu weiteren Stellen, insbesondere zum Generallandesarchiv Karlsruhe,
- Qualität des Transfer- und Netzwerkkonzeptes,
- im Fall von Kooperationen: Plausibilität der Arbeitsteilung zwischen den Partnern,
- Durchführbarkeit des Stufenplans,
- Angemessenheit der Kostenschätzung.

Entsprechend der oben angegebenen Bewertungskriterien werden die für eine Förderung geeigneten Skizzen ausgewählt. Das Auswahlresultat wird schriftlich mitgeteilt. Die im Rahmen dieser Verfahrensstufe eingereichte Skizze wird nicht zurückgesendet.

#### b) Vorlage förmlicher Förderantrag und Entscheidung

Die Universitäten, deren Konzeptskizze positiv bewertet wurde, werden aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag einzureichen.

Ergänzend zu den bereits aus der ersten Stufe vorgelegten Ausführungen wird u.a. gebeten um:

- detaillierter Kostenplan

- detaillierter Arbeitsplan mit Meilensteinen
- ggf. Umsetzung von Gutachterempfehlungen.

Die Förderanträge werden unter Einbeziehung der externen Gutachterkommission nach folgenden Kriterien begutachtet und geprüft:

- Qualität der ergänzenden Unterlagen
- Angemessenheit, Notwendigkeit und Förderfähigkeit der beantragten Mittel
- Stringenz des Arbeitsplans
- ggf. Umsetzung von Gutachterempfehlungen.

Die gutachterliche Bewertung zur Gesamtkonzeption und zur Angemessenheit der Ressourcenplanung ist Grundlage für die Förderentscheidung des Ministeriums.

## 8. Fristen

Die Konzeptskizze erwartet das Ministerium bis spätestens 31. Juli 2022 (Ausschlussfrist).

Mit der Aufforderung zur Einreichung eines förmlichen Förderantrags wird im Winter 2022 gerechnet.

Voraussichtlicher Start der Maßnahme ist im 1. Quartal 2023 nach dem Beschluss des Staatshaushaltsplans 2023/24 vorgesehen.

## 9. Ansprechpartner

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
Baden-Württemberg  
Referat 31  
Martina Ritter

eMail: [forschungsstelle.rechtsextremismus@mwk.bwl.de](mailto:forschungsstelle.rechtsextremismus@mwk.bwl.de)